Zeitschrift: Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 18 (1996)

Artikel: Die Interessen der Schweiz am Schumanplan, 1950-1953 : Vorüberlegungen zu den Anfängen des schweizerischen Bilateralismus im europäischen Integrationsprozess

Autor: Moser, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1078090

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Interessen der Schweiz am Schumanplan, 1950–1953

Vorüberlegungen zu den Anfängen des schweizerischen Bilateralismus im europäischen Integrationsprozess

Thomas Moser

1. Einleitung und Fragestellung: Annäherungen an die schweizerische Haltung zu den Anfängen des europäischen Integrationsprozesses in den frühen 1950er Jahren

Die überragende Bedeutung des Schumanplans vom 9. Mai 1950 für die europäische Nachkriegsgeschichte hat die internationale Historiographie zu einer breiten Auseinandersetzung über Intention und Funktion dieser «Geburtsurkunde des gemeinschaftlichen Europas»[1] und im Kern «ungeschriebenen innereuropäischen Friedensvertrages»[2] angeregt.

Ausgehend von einem solchermassen dicht und fundiert erarbeiteten Kenntnisstand[3], bemüht sich der vorliegende Aufsatz, basierend auf einem

1 Pascal Fontaine, *Eine neue Ordnung für Europa. Vierzig Jahre Schuman-Plan (1950–1990)*, in: Europäische Dokumentation (1990), H. 3, S. 17. Fontaine war langjähriger Assistent von Jean Monnet.

2 John Gillingham, *Die französische Ruhrpolitik und die Ursprünge des Schuman-Plans. Eine Neubewertung*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 35/1987, Heft 1, S. 1. Ebenso: Wilfried Loth, *Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939–1957*, Göttingen 1991², S. 69–90, 137.

3 Als wichtigste Arbeiten können aufgeführt werden: Paul Reuter, *La Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier*, Paris 1953 (Bericht eines direkt Beteiligten). Pierre Gerbet, *La genèse du Plan Schuman. Des origines à la déclaration du 9 mai 1950*, in: Revue française de Science Politique, 6, 1956, S. 525–553 (Genese). William Diebold, *The Schuman-Plan. A Study in Economic Cooperation 1950–1959*, New York 1959 (Erste Bilanz u. Analyse der Funktionsweise). Jean Monnet, *Erinnerungen eines Europäers*, München/Wien 1978, S. 367–469. Irwin M. Wall, *Jean Monnet, les Etats-unis et le Plan français*, in: Vingtième siècle, 30, 1991, S. 3–21; Rudolf Mittendorfer, *Robert Schuman – Architekt des neuen Europa*, Hildesheim/Zürich/New York 1983, S. 149–262; Raymond Poidevin, *Robert Schuman. Homme d'Etat 1886–1963*, Paris 1986, S. 244–296 (erste archivgestützte Arbeiten, allerdings stark an biographischer Methode orientiert). Mitte der achtziger Jahre legte die Verbindungsgruppe von Historikern bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine alle wichtigen Einzelaspekte berücksichtigende Zwischenbilanz der innerhalb der letzten vierzig Jahre gewonnenen Kenntnisse über den Schumanplan vor, in: Klaus Schwabe (Hg.), *Die Anfänge des Schuman-Plans 1950/51. Beiträge des Kolloquiums in Aachen, 28.–30. 5. 1986*, Baden-Baden 1988. Zuletzt: Werner Abelshauser, *«Integration à la Carte». Der Primat der Politik und die wirtschaftliche Integration Westeuropas in den 50er Jahren*, in: Josef Wysocki (Hg.), *Wirtschaftliche Integration und Wandel von Raumstrukturen im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin 1994, S. 141–159; Ulrich Lappenküper, *Der Schuman-Plan. Mühsamer Durchbruch zur deutsch-französischen Verständigung*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 42. Jg., 3. Heft, Juli 1994, S. 403–444; Gilbert Trausch, *Der Schuman-Plan zwischen Mythos und Realität. Der Stellenwert des Schuman-Planes*, in: R. Hudemann/H. Kaelble/K. Schwabe (Hg.), *Europa im Blick der Historiker*, HZ, Beihefte, Neue Folge, Bd. 21, München 1995, S. 105–128.

Teil des bisher kaum genutzten Archivmaterials[4], die Aktions-/Reaktionsmuster und (Selbst)Behauptungsversuche von Schweizer Regierung, Parlament und Wirtschaftskreisen sowie die Haltung der politischen Öffentlichkeit in deren wechselseitiger Beeinflussung und Abhängigkeit auf diese noch nie dagewesene Herausforderung bis zum Frühjahr 1953 zu analysieren. Angesichts der Wirkungsmächtigkeit von Schumanplan und Europäischer Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, auch Montanunion genannt) auf die politischen und wirtschaftlichen Strukturen aller westeuropäischen Länder und dem gleichzeitigen trotzigen Abseitsstehen der Schweiz ein lohnenswerter Anlass, um den frühen Ausgangspunkt für die selbstgewählte helvetische Aussenseiterrolle im europäischen Integrationsprozess, die aus heutiger Perspektive wohl als paradigmatisch zu bewerten ist, verorten und beurteilen zu können.

Weniger wichtig ist der breite Konsens über den Primat der Politik vor der Wirtschaft bei der Vergemeinschaftung der bis anhin letztlich kriegsfördernden und – entscheidenden industriellen Schlüsselsektoren Kohle und Stahl[5], die These, wonach die Montanunion in der sich formierenden und von der Schweiz partiell mitgestalteten multilateralen Weltwirtschaft durchaus kein protektionistischer Fremdkörper gewesen und somit konform mit der Tradition der amerikanischen Aussen- und Aussenhandelspolitik gewesen sei[6].

4 Die einzige Studie, welche sich auf Material aus dem Bundesarchiv abstützt, ist eine im Jahre 1987 entstandene Berner Lizentiatsarbeit von Anton Draganits bei Prof. W. Hofer. Sie beleuchtet schwerpunktmässig Aspekte der schweizerischen Haltung zur EWG. Hierbei sind die Überlegungen im Kontext des Schumanplans als gutes Einleitungskapitel zu bewerten. Eine systematische und breite Untersuchung unter Einbezug aller Aspekte des schweizerischen Verhältnisses zum Schumanplan und zur EGKS fehlt also immer noch. Vgl. Anton Draganits, *Aspekte der schweizerischen Haltung zur Montanunion (EGKS) und zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Akten des Eidgenössischen Politischen Departements, 1950–1957,* Bern 1987 (Masch.-Schr.)
Selbstverständlich wird auch die vorliegende Studie der oben formulierten Anforderung nicht gerecht werden können, sie erhebt aber den Anspruch, die Träger und Inhalte der schweizerischen Interessen in der Inkubationsphase des europäischen Integrationsprozesses am Beispiel des Schumanplans festzumachen und kritisch zu beleuchten – sie stützt sich dabei schwerpunktmässig auf folgende Bestände im Bundesarchiv Bern (BAR):
- EPD: E 2001 (E), Politische Direktion, 1946–1991;
- EPD: E 2200 Paris (OECD);
- E 2800: Handakten Bundesrat Petitpierre.

Die Dokumente im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich wurden dagegen nicht eingesehen (etwa: Die Privatakten Homberger und Hotz, die Protokolle der Sitzungen des Vororts 1950–1958 oder das Wirtschaftsarchiv der NZZ).

5 Etwa: Alan S. Milward, *The Reconstruction of Western Europe 1945–1951,* London 1984, S. 407; Raymond Poidevin, *Robert Schuman,* S. 245; Gillingham, *Die französische Ruhrpolitik,* S. 2.

6 Christoph Buchheim, *Schuman-Plan und liberale Weltwirtschaft (GATT),* in: Schwabe (Hg.), *Die Anfänge,* S. 161–170.

Die bisher vernachlässigte Erforschung des Verhältnisses der Schweiz zur Inkubationsphase des europäischen Integrationsprozesses, ja deren Selbstverständnis Europa gegenüber überhaupt, müsste vielmehr die revisionistische These Alan Milwards anregend herausfordern, dass

«... die Gründung der Europäischen Gemeinschaften das Werk von Nationalstaaten war, ausdrücklich dazu geschaffen, diese zu bewahren und zu stärken», weiter unten präzisierend: *«Integration war nur dann als Mittel zur Bewahrung des Nationalstaats möglich, wenn damit gleichzeitig akzeptiert wurde, dass der Nationalstaat von diesem Zeitpunkt an in einem vollkommen veränderten Rahmensystem von gegenseitiger Abhängigkeit funktionieren musste»*[7].

Wenn die mit der Proklamation des Schumanplans einsetzende Vernetzung und Vergemeinschaftung Westeuropas primär zur Einforderung vitaler nationaler Interessen instrumentalisiert werden konnte – auch von Kleinstaaten wie Belgien, der Niederlande[8] oder gar Luxemburg –, hat es demzufolge die Schweiz von Anbeginn versäumt, die neuen Zeichen der Zeit zu erkennen und wegen der Fehleinschätzung der neuen internationalen Organisation[9] einen bis heute nicht korrigierten, ja sich perpetuierenden europapolitischen Fehlstart produziert?

Eine vorläufige Antwort fällt ambivalent aus und benennt gleichzeitig vorausnehmend das Dilemma der zeitgenössischen Akteure. Einerseits erhielt die helvetische Neutralitätsmaxime im Spannungsfeld zwischen den militärischen Blöcken des kalten Krieges nicht zuletzt mit dem Schumanplan und den in enger Verbindung dazu stehenden Projekten einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Pleven Plan, 24. 10. 1950) und der Ausarbeitung einer Verfassung für eine Europäische Politische

7 Zit. nach: Alan S. Milward, *Nationale Wirtschaftsinteressen im Vordergrund – Neue Erkenntnisse statt überholter Schulweisheiten,* in: Integration, 3 (1987), S. 106. Zur Begründung der revisionistischen Schule: Alan S. Milward: *The European Rescue of the Nation-State,* London 1992, S. 1–20.

8 Die belgische Verhandlungsdelegation in Paris war sehr eng auf die Verfolgung nationaler Wirtschaftsinteressen gerichtet. Nicht der geringste Hinweis auf einen «europäischen Idealismus» ist in deren Position auszumachen, vielmehr bedeutete die Verteidigung belgischer Wirtschaftsinteressen die Absage an alle Elemente von Supranationalität, trotzdem partizipierte Belgien an der EGKS aus zwei Gründen: erstens war es nur ein kleines Land und zweitens stellten die einbezogenen Industrien die Grundlage seiner Wirtschaft dar. Die italienische Position war vergleichbar, auch wenn dort die Kohle-, Stahl- und Eisenindustrie damals von so geringer Bedeutung war, während die Niederlande in erster Linie die politischen und konstitutionellen Aspekte des Vertrags im Auge hatte. Vgl. dazu: Milward, *Nationale Wirtschaftsinteressen,* S. 101; ausführlich: Milward, *European Rescue,* S. 46–118 (Belgien), S. 173–196 (Niederlande).

9 Es gab auch in der Deutschschweiz Zeitgenossen, wie etwa Lorenz Stucki, den damaligen Chefredaktor der Weltwoche, der im Kontext des wirtschaftspolitischen Schismas Westeuropas zu Beginn der 1960er Jahre (EWG vs. EFTA) sorgenvoll bedauerte, die umwälzende Bedeutung des durch den Schumanplan erweckten *«echten Willens zu Europa»* nicht anerkannt zu haben. Vgl. Lorenz Stucki, *Die Schweiz fährt ins Blaue,* in: Die Weltwoche, Zürich, 8.4.1960, S. 1, hier zit. nach: Henri Rieben, *Die Schweiz und der Gemeinsame Markt,* Lausanne 1960, S. 19/20.

Gemeinschaft (EPG, September 1952 bis März 1953) eine neue Legitimationsgrundlage. Andererseits war es für die Schweiz angesichts der Tatsache, dass ihre Volkswirtschaft je rund drei Viertel ihres Kohle-, Eisen- und Stahlbedarfs aus den Ländern der Sechs importierte[10], keineswegs zwingend, die integrationsfördernden Partizipationsvorleistungen[11] mit dem Hotz-Linder-Agreement von 1951[12], vorzunehmen. Eigentlich weitaus naheliegender wäre es gewesen, diese mit einem Abkommen zwecks Optimierung der Versorgungssicherheit mit den Hauptexporteuren der damals wichtigsten Rohstoffe abzuschliessen und dadurch gleichzeitig einen nicht geringen Beitrag zur Stabilisierung des westeuropäischen Friedenswerkes zu leisten. Dies obwohl der schweizerische Aussenhandel mit Gesamteuropa zu Beginn der 1950er, bedingt durch den Krieg und die Eskalation des Ost-West-Konflikts, einen historischen Tiefpunkt erreichte[13].

10 **Schweizerische Importe siderurgischer Produkte aus Schumanplan-Staaten, 1949–1954 (in Mio. Fr./% Anteil Gesamtimport):**

Eisen, Stahl (roh, gewalzt, geschmiedet) + Eisen- u. Stahlwaren:

Land/Jahr	1949	1950	1951	1952	1953	1954
Total	345,4	310,3	613,5	653,7	440,7	516,6
Sechs	**204,7/59,4**	**217,5/70,1**	**477,5/77,8**	**487,0/74,5**	**295,6/67,0**	**370,1/71,6**
Rest	140,7/40,6	92,8/29,9	136,0/22,2	166,7/25,5	145,1/33,0	146,5/28,4

Kohle:

Land/Jahr	1949	1950	1951	1952	1953	1954
Total	193,5	187,4	308,2	267,6	203,5	217,9
Sechs	**133,0/68,7**	**137,2/73,2**	**180,1/58,4**	**177,9/66,6**	**171,5/84,3**	**191,7/88,0**
Rest	60,5/31,3	50,2/26,8	128,1/41,6	89,7/33,4	32,0/15,7	26,2/12,0

Aus: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1954, 63. Jg., Basel 1955, S. 210, 214.

11 Vgl. dazu: Jakob Tanner, *Die Schweiz und Europa im 20. Jahrhundert. Wirtschaftliche Integration ohne politische Partizipation,* in: Paul Bairoch/Martin Körner (Hg.), *Die Schweiz in der Weltwirtschaft (15.–20. Jh.),* Zürich 1990, S. 409–428.

12 Über die Currie-Mission vom Februar 1945, dem Abkommen von Washington 1946, der Beteiligung an Marshallplan und dem Beitritt zur OEEC 1948 und zur Europäischen Zahlungsunion 1950 stellte die Schweiz, faktisch in Pflichterfüllung gegenüber der neuen westlichen Hegemonialmacht USA, jene Voraussetzungen wieder her, innerhalb derer sie erfolgreich eine Politik der «Integration ohne Partizipation» wiederaufnehmen konnte. Mit dem Hotz-Linder-Agreement von 1951 verstiess die Schweiz klar gegen die Neutralitätspolitik, da sie sich faktisch der Embargopolitik der NATO gegenüber dem Ostblock anschloss. Vgl. dazu: Tanner, S. 426/427. (Definition der für unseren Zusammenhang etwas missverständlichen Begrifflichkeit «Integration ohne Partizipation», S. 411).

13 William Rappard vertrat 1952 die These, die Integration der Schweiz in die EGKS sei schon allein deshalb zu vermeiden, weil der Aussenhandel mit den Sechs seit 1890 kontinuierlich gesunken sei:

Schweizerischer Aussenhandel mit den Schumanplan-Staaten, 1890–1951 (in % des Totals):

Jahr	1890	1913	1950	1951
Importe	69,0	49,4	38,8	44,2
Exporte	52,9	41,9	41,9	32,6
Total	62,3	46,2	41,4	40,0

Nach: William Rappard, *L'intégration économique de l'Europe et la Suisse,* in: Revue de Suisse, 30 juin – 31 juillet 1952, S. 20.

Jakob Tanner hat jüngst bestätigt, dass der schweizerische Aussenhandel mit allen europäischen Ländern 1950 tatsächlich einen Tiefpunkt erreichte, danach aber umso kräftiger expandierte:

Neben der Tatsache, dass die Montanunion ein neuartiges Völkerrechtssubjekt darstellte und eine volle Partizipation, wenn auch nicht von Anbeginn[14], infolge des supranationalen Charakters praktisch ausgeschlossen war, erwuchsen der schweizerischen Volkswirtschaft und aussenpolitischen Doktrin aus der potentiellen Gefahr, dass in Westeuropa ein autarker Markt für Kohle, Stahl, Erz und Schrott entstehen konnte, vier handels- und verkehrspolitische Hauptprobleme:

- Sicherstellung der mengenmässigen Versorgung mit Kohle und Stahl;
- Vermeidung von «doppelten Preisen», d.h. die Zusicherung von Importpreisen, die nicht höher waren als die, die innerhalb der Gemeinschaft der Sechs galten;
- Vorgehen gegen die Gefahr der Umfahrung der Schweiz im Nord-Süd-Güterverkehr infolge degressiver Tarife;
- der geforderte unilaterale Verzicht auf die Meistbegünstigungsklausel für Kohle und Stahl, damit der gemeinsame Markt der EGKS überhaupt in Kraft treten konnte.

Trotz dieser Herausforderungen wurde die global ausgerichtete aussenpolitische Maxime «Neutralität und Solidarität»[15] unkritisch auf die europäische Ebene transponiert. Der sich dabei manifestierende Analogismus[16] mag zwar die aussenpolitischen Dogmatiker befriedigt haben, scheint aber als Positionsbezug in einem fundamental sich verändernden regionalen Umfeld zumindest problematisch. Angesichts der dem Schumanplan immanenten Integrationsmethode und der hierdurch berührten existentiellen Interessen der schweizerischen Volkswirtschaft ist die Unterscheidung zwischen quasi «politischen» und sogenannt «technischen» Institutionen und der hieraus zwingend resultierenden Selbstbeschränkung der Schweiz gegenüber Europa höchst fragwürdig. Rudolf Wyder kritisiert deshalb folgerichtig nicht nur die in der offiziellen Neutralitäts-Definition aus dem

Schweizerischer Aussenhandel mit Europa, 1892–1988 (in % des Totals):

Jahr	1892	1911/3	1925/7	1937/8	1950	1964	1988
Importe	86,0	85,2	74,4	75,7	58,3	80,7	80,0
Exporte	79,9	75,2	68,8	72,2	62,3	67,3	67,9

Nach: Jakob Tanner, *Schweiz und Europa,* S. 410.

14 Wie zu zeigen sein wird, bestand im Zeitraum zwischen der Rede Schumans und der Ratifikation des Vertragswerkes im April 1951 tatsächlich eine relativ offene historische Situation – der bis zum Frühjahr 1953 Phasen beklemmender Angst, später der trotzigen Rückbesinnung auf gutalteidgenössische Stärken und Tugenden folgen sollten. Diebold sieht die Rolle der Schweiz ähnlich, die sich von derjenigen eines *«most interested bystander»* zu einem *«classic outsider»* entwickelt habe. William Diebold, S. 515–516.

15 Wyder definiert «Neutralität und Solidarität» als «Petitpierre-Doktrin», vgl. Wyder, S. 65. Zur Entstehungsgeschichte, jetzt: Manfred Linke, *Schweizerische Aussenpolitik der Nachkriegszeit,* Zürich 1995, Anm. 74/S. 95–96.

16 Petitpierre äusserte sich dahingehend 1948 vor den aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments. Vgl. Max Petitpierre, *Politique étrangère,* in: Erich Gruner, Die Schweiz seit 1945, Bern 1971, S. 165.

Jahre 1954 explizit formulierte Privilegierung der globalen Kooperation und Diskriminierung der regionalen Zusammenarbeit als falsche Antwort auf die Entwicklung zum Multilateralismus, sondern auch die Inadäquanz der zudem nie genau definierten Kategorie «politisch» in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen der ersten supranationalen europäischen Gemeinschaft[17]. Das grundsätzliche Problem lag aber doch wohl mehr in der Uneinigkeit der Zeitgenossen, wie Supranationalität überhaupt zu definieren sei[18]. Jedenfalls verpflichtete sich der Bundesrat erst in den frühen 1960er Jahren auf einen sehr engen Begriff, der es ihm nicht erlaubte, Supranationalität als griffiges Instrument zur Regulation internationaler Problemlagen aufzufassen. Im Gegenteil: Er lehnte diese als Beeinträchtigung der Souveränität der Mitgliedstaaten entschieden ab[19].

Da die nicht-partizipative Haltung der Schweiz gegenüber dem sich auf supranationaler Ebene organisierenden europäischen Friedens- und Aufbauwerkes grossmehrheitlich mehr oder weniger kritisch begrüsst wurde und wird, überrascht es kaum, dass der Nicht-Beitritt zur Montanunion, von einer dissidenten Westschweizer Institution und von Herbert Lüthy abgesehen, ebenfalls als richtig erachtet wird.

Jean Golay, Wirtschaftsprofessor an der Universität Lausanne und dank persönlicher Kontakte ein intimer Kenner der wirtschaftlichen und politischen Kreise in Bundesbern, publizierte im Herbst 1951 die erste einflussreiche Studie zu den Folgen des Schumanplans auf die Schweiz: Die unverwünschte «revolutionäre» Umgestaltung der traditionellen wirtschaftlichen Strukturen in Europa verletze die vitalen Interessen der neutralen Schweiz als verwundbarer, rohstoff- und absatzmarktabhängiger Veredelungsstandort. Sie könne dem Dilemma von Ausschluss oder Selbstaufgabe nur

17 Zur Kritik Wyders an der frühen schweizerischen Europapolitik, ebd., S. 67–70.

18 Hieraus resultierte die vorherrschende These, dass mit der Wahrung der «Treaty Making Power» im Rahmen der OEEC die Bereitschaft zur Öffnung fürs erste einmal erschöpft sei, die Schweiz sich keineswegs ins Prokrustesbett der Sechs zwängen lassen dürfe, wolle sie sich nicht der Gefahr der Selbstauflösung preisgeben. Vgl. Hans Schaffner, *La Suisse et les grandes organisations économiques internationales,* in: Revue économiques et sociales, No 4, 13e année, Octobre 1955, S.249; William Rappard, *Intégration économique,* S. 21. Heute ebenso: Klaus Jacobi, *Schweizerische Europapolitik,* in: A. Riklin/H. Haug/R. Probst (Hg.), Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern/Stuttgart 1992, S. 409–423. Pierre Micheli, *Les grandes lignes de la politique étrangère conduite par M. Max Petitpierre de 1945 à 1961,* in: Louis E. Roulet (Ed.), Max Petitpierre. Seize ans de neutralité active. Aspects de la politique étrangère de la Suisse, 1945–1961, Neuchâtel 1980, S. 33–39. Durchsetzung von «Neutralität und Solidarität» als eigentliches Geheimnis der Stabilität der Ära Petitpierre. Vgl. Daniel Frei, *Die Ära Petitpierre, 1945–1961. Rückblick auf eine Epoche schweizerischer Aussenpolitik,* in: Ebd., S. 165–174.

19 Der Bundesrat übernahm 1963 die restriktive Definition von Paul Guggenheim *(Organisations économiques supranationales, indépendance et neutralité de la Suisse,* in: Zeitschrift für schweizerisches Recht, 1963, II, S. 221–343). So jetzt auch: Linke, S. 409. Die Schweiz gab ihre grundsätzliche Abneigung gegen supranationale Organe erst im Oktober 1991 (EG-Beitritt als Fernziel der schweizerischen Europapolitik) auf, viel zu spät, wie der schwarze Klausentag 1992 eindrücklich nachweist.

wirkungsvoll begegnen, wenn sie voll auf die Karte Kooperation im Rahmen der OEEC setze, den «relativen Multilateralismus» und die gesunde Wirtschaftslage als Trümpfe dem «totalen Multilateralismus» der Integration entgegensetze, eben alles versuchen müsse – falls nötig auch auf bilateralem Wege –, ihre Handlungsfreiheit zu verteidigen[20]. Genauso sieht Alfred Cattani, allerdings aus grösserer zeitlicher Distanz, die Mitarbeit in der OEEC als adäquatesten Beitrag der Eidgenossenschaft im sich zusammenschliessenden Europa, alle weitergehenden Integrationsschritte, wie sie mit dem Schumanplan initiiert worden seien, habe von der Schweiz als Störfaktor gesehen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bekämpft werden müssen[21].

Genau diese erhöhte Aktivität im Sinne einer Partizipation innerhalb der Europäischen Gemeinschaften forderten zwei wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen, die beide an der Universität Lausanne zu Beginn der 1960er Jahre verfasst worden waren[22]: Im Gegensatz zu heute, wo man dem mit dem Sektormodell von Fourastié erklärbaren Strukturwandel in der schweizerischen Stahlindustrie mit mikroökonomischen Therapien glaubt beikommen zu können[23], bedauerten Charles Iffland und Werner Rahm gerade umgekehrt, dass die Schweiz es verpasst habe, die Spezialisierung zu höherwertigen Produkten mit Hilfe einer supranational verfassten Ordnungspolitik aktiv mitzugestalten und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit ihrer Schwerindustrie zu verbessern[24].

20 Jean Golay, *Le Plan Schuman et son incidence sur la Suisse,* in: Etudes Economiques, Extrait du Numéro de Novembre 1951, Mons (Belgien) 1951, S. 3–15 (Zit. S.15). Die Argumentation Kneschaureks von der Handelshochschule St.Gallen zielte in die gleiche Richtung. Vgl. Franz Kneschaurek, *Die Schweiz und die internationalen Wirtschaftsorganisationen,* in: Die Schweiz. Ein nationales Jahrbuch, 1953, S. 26–39.

21 Alfred Cattani, *Die Schweiz und die Welt des Westens,* in: A. Riklin/H. Haug/R. Probst (Hg.), S. 363. Aus diesen Gründen wäre ein Beitritt der Schweiz zur EGKS *«in höchstem Masse verantwortungslos gewesen».* Vgl. Draganits, S. 34. Die Furcht vor dem vermeintlich immanenten Dirigismus des neuen Völkerrechtssubjekts, aus dem zwangsläufig ein gigantisches Superkartell hervorgehe, ist nach der Ansicht Guido Keels denn auch das Hauptmotiv für die feindliche Haltung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, dem dominierenden Wirtschaftsverband überhaupt, gegenüber der Montanunion. Vgl. Guido A. Keel, *Le grand patronat suisse face à l'intégration européenne,* Berne 1980, S. 226–230. Manfred Linke hat jüngst kritisch auf die widersprüchliche Stellung der Schweiz innerhalb der OEEC hingewiesen: Erstens habe die Schweiz die OEEC als Mittel zur Überwindung ihrer isolierten Stellung in Europa gesehen, aber dennoch immer ihre Sonderstellung betont. Zweitens sei es ihr trotz der Tatsache, dass sie bezüglich mengenmässiger Beschränkungen 1949 der liberalste OEEC-Staat gewesen sei, weniger um Liberalisierung an sich, sondern um Strukturerhaltung eigener Branchen mit komparativen Nachteilen gegangen. Vgl. Linke, S. 65–71. Vgl. auch Anm. 67/S. 11.

22 Sie entstanden in enger wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Henri Rieben, dem Leiter des europäischen Studienzentrums in Lausanne und Freund Jean Monnets.

23 Vgl. dazu etwa jüngst die Ausführungen des Direktionspräsidenten der von Moos Holding AG in Luzern: André von Moos, *Die Schweizer Stahlwerke im Strukturwandel. Unterschiedliche Antworten auf gleiche Herausforderungen,* in: NZZ, Nr. 115, 19.5.1995, S. 29.

24 Iffland verwirft insbesondere die These, dass der gemeinsame Aussenzoll einer Zollunion protektionistisch sei und dadurch die Versorgungssicherheit des «Welthandelsstaates» Schweiz gefährde. Vgl. Charles Iffland, *L'approvisionnement de la Suisse en matières premières et l'orga-*

Noch grundsätzlicher die Kritik Herbert Lüthys: Die Schweiz habe es infolge ihres frostigen Erstarrtseins nach dem Zweiten Weltkrieg verpasst, verantwortungsbewusst die Rolle der «Helvetia mediatrix» in Europa zu übernehmen. Die eidgenössische Kommunikationsblockade und das «helvetische Malaise» hätten nur mittels einer aktiveren Rolle im europäischen Integrationsprozess druchbrochen werden können. Hierbei habe die Schwerindustrie, welche zum ersten europäischen Kondominium geworden sei – und nicht die an nationalstaatlichem Krämergeist krankende OEEC –, die Ausgangslage und das Fundament gebildet[25].

Die letztgenannten Einwände dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Abseitsstehen der Schweiz dem Schumanplan gegenüber von der Historiographie wohlwollend bewertet wird. Dieser Grundkonsens kann an dieser Stelle nicht ernsthaft in Frage gestellt werden, muss aber nicht zuletzt aus aktuellem Anlass entlang der oben formulierten Leitfrage[26] mit Hilfe bisher kaum herangezogener archivalischer Quellen kritisch überprüft werden.

2. Die Interessen der aussen-, wirtschafts- und verkehrspolitischen Amtsstellen sowie der siderurgischen Verbände der Schweiz an Schumanplan und Montanunion

2.1. Die Konfrontation mit dem Beginn der revolutionären Umgestaltung des westeuropäischen Wirtschaftsraumes (Juni 1950 bis März 1951)

Mit Hilfe des Schumanplans, der sich als Beginn einer neuen Epoche in der europäischen Geschichte erweisen sollte, verfolgte Frankreich die folgenden vier vitalen Interessen zum Wiederaufbau seiner Grossmachtstellung: Das politsche Interesse, die deutschen Grundstoffindustrien nach der bevorstehenden Aufhebung der Alliierten Ruhrbehörde nicht wieder in selbständige deutsche Verfügung zu entlassen; das pazifistische, durch die Zusammenlegung der Produktion und Distribution kriegsentscheidender Rohstoffe den Frieden zu sichern; das wirtschaftliche, dank der Mitver-

nisation de l'Europe, Lausanne 1961, zit. S. 241; Werner Rahm, *Le marché suisse des produits sidérurgiques et l'organisation de l'Europe,* thèse, Lausanne 1964.

25 Herbert Lüthy, *Wirtschaftseinheit – oder was sonst?,* in: Aufbau eines neuen Europa. Fünf Aufsätze über wirtschaftliche Zusammenarbeit von Wilhelm Röpke, Richard Löwenthal, Jean Fourastié, Raymond Aron, Herbert Lüthy, erschienen zwischen Juni 1952 und April 1953 in der internationalen Zeitschrift «Der Monat», Berlin 1954, S. 88–90; Herbert Lüthy, *La Suisse des deux après-guerres,* in: Der Weg der Schweiz. Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG), 1964, S. 74. Zur Psychologisierung der aussenpolitischen Blockade: Vgl. Max Imboden, *Helvetisches Malaise,* Zürich 1964. Karl Schmid hat das Abseitsstehen von der UNO und den europäischen Gemeinschaften auf eine seelische Anlage des Schweizers zur Unzeitgemässheit und Gegenläufigkeit zurückgeführt, die sich aus der kleinstaatlichen Existenz zwischen drei grossen Nationen ergebe. Vgl. Karl Schmid, *Versuch über die schweizerische Nationalität,* in: Aufsätze und Reden, Zürich 1957.

26 Vgl. S. 1.

fügung über deutsche Kohle die eigene Energiewirtschaft und Investitionsgüterindustrie zu stärken und die finanzielle Unterstützung der USA über den Marshallplan hinaus zu verlängern; schliesslich das kolonialpolitische, um Lösungen für die französischen Dekolonisationsprobleme auf der neu zu schaffenden europäischen Ebene einfordern zu können. Insgesamt sollte also aufgrund der grundlegend veränderten weltpolitischen Nachkriegssituation über die sektorielle Integrationsmethode und mit der Schaffung einer supranational verfassten westeuropäischen Wirtschafts- und Politikgemeinschaft die Re-europäisierung der französischen Grossmacht unter Wahrung grösstmöglicher nationaler Allokationskompetenzen vollzogen und abgesichert werden[27].

Ein weiteres wichtiges Moment gilt es zweitens hervorzuheben: alle (west-)europäischen Länder waren dazu aufgerufen, auf freiwilliger Basis, rund um die deutsch-französische Achse am europäischen Aufbau- und Friedensprojekt zu partizipieren. Schliesslich sollten nur Italien und die Benelux-Staaten, nicht aber Grossbritannien, Schweden oder die Schweiz dieser Aufforderung Folge leisten: die Sechs unterzeichneten am 18. April 1951 den EGKS-Vertrag in Paris.

Drittens muss auf die folgende folgenschwere Duplizität der Ereignisse hingewiesen werden. Ebenfalls im Mai 1950 veröffentlichte nämlich Professor Hans Bachmann, der Direktor des Schweizerischen Instituts für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Handels-Hochschule St.Gallen, eine vom Bundesrat im Januar 1949 in Auftrag gegebene Studie, welche den schweizerischen Standpunkt bezüglich der Normalisierung und weiteren Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den an der OEEC beteiligten Ländern darlegte. Auch Bachmann empfahl die Schaffung eines einheitlichen westeuropäischen Marktes über Zollabbau, die Aufhebung quantitativer Restriktionen und Zahlungsbeschränkungen in Handel und Tourismus sowie die Überwindung des Bilateralismus im Aussenhandel durch die Wiederherstellung des Multilateralismus im Wirtschafts- und Zahlungsverkehr. Seine auf den Ausbau der Intergouvernementalität abzielenden Schlussfolgerungen standen aber in einem fundamentalen Gegensatz zu Schumans sektorieller Methode und politischer Zielsetzung[28].

27 Wortlaut der Rede Schumans vom 9. 5. 50, u.a. in: Jürgen Schwarz, *Der Aufbau Europas. Pläne und Dokumente,* 1945–1980, Bonn 1980, S. 108.

28 *«Der Verfasser ist persönlich der Überzeugung, dass die Ausgestaltung nicht in der Richtung einer westeuropäischen Wirtschaftsunion, sondern nur durch den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den westeuropäischen Ländern erfolgen kann.* Zit. Hans Bachmann, Vorwort, in: Ders., *Westeuropäische Wirtschaftsunion oder wirtschaftliche Zusammenarbeit? Ein schweizerischer Diskussionsbeitrag,* Zürich/St.Gallen Mai 1950, S. 4, 6. Vgl. die Nähe Bachmanns zu den Überlegungen Gottfried Haberlers, auf den er sich explizit beruft, etwa: Gottfried Haberler, *Economic Aspects of a European Union,* in: World Politics, Vol.1, July 1949.

Durch Bachmanns Sukkurs erhielt die «Petitpierre-Doktrin» ihre wirtschaftspolitische Legitimationsgrundlage. Es schien damit tatsächlich von allem Anfang an unumgänglich, dass die Schweiz Schumans Angebot zur Partizipation ausschlagen würde. In Wirklichkeit war der Entscheidungsfindungsprozess aber doch etwas weniger geradlinig als man gemeinhin zu vermuten geneigt ist.

H. Montandon, ein Industrieller aus Neuenburg, amtierte von Anbeginn als privater Delegierter im Stahlkomitee der OEEC und wurde nun vom Verband der schweizerischen Maschinen- und Metallindustriellen beauftragt, regelmässig über die Vorgänge rund um den Schumanplan zu berichten. Noch bevor die eigentlichen Verhandlungen am 20. Juni 1950 in Paris begannen[29], erstattete er bereits am 6. Juni 1950 nicht nur nach Zürich, sondern auch nach Bern einen ersten umfangreichen Bericht[30]. Im Bundeshaus und in den wichtigsten Wirtschaftsverbänden sollten seine Situationsanalysen bis zum Februar 1951 hoch geschätzt werden[31]. Sie stellten bis zur Unterzeichnung des EGKS-Vertrages neben der Informationstätigkeit Gérard Bauers, dem Chef-Delegierten der schweizerischen Vertretung bei der OEEC, vorerst die einzige bedeutende Entscheidungsgrundlage für das EPD und EVD dar. Mehr als dies: Infolge der Tatsache, dass Montandon und Bauer zusätzlich an allen wichtigen «Schumanplankonferenzen» in Bern teilnahmen, hatten sie als «men on the spot» in ganz entscheidendem Masse die Möglichkeit und den Willen, die Perzeptionsmuster der Repräsentanten von Privatwirtschaft, Aussen- und Aussenhandelspolitik in der Initiierungsphase des Schumanplans mitzuprägen[32].

29 Zu den äusserst spannenden Vertragsverhandlungen im einzelnen, etwa: Monnet, S. 403–469; Mittendorfer, S. 195–226; Diebold, S. 47–77; Richard T. Griffiths, *The Schuman Plan Negotiations: The Economic Clauses,* in: Schwabe, *Die Anfänge,* S. 35–71; Hanns Jürgen Küsters, *Die Verhandlungen über das institutionelle System zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl,* in: Ebd., S. 73–102; Constantin Goschler/Christoph Buchheim/Werner Bührer, *Der Schumanplan als Instrument französischer Stahlpolitik. Zur historischen Wirkung eines falschen Kalküls,* in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 37/1989, S. 193–206. Jetzt: Lappenküper, S. 418–438.

30 Er betonte darin den ausschliesslich politischen Ursprung des Schumanplans und den Rückfall in die Geheimdiplomatie bei Ankündigung und Verhandlungsbeginn. Vgl. H. Montandon, Plan Schuman, 1er rapport, 6.6.50, in: BAR, *EPD, E 2200 Paris (OECD),* 1973/131, 12, S. 1–4.

31 Vgl. etwa: Alfred Zehnder (Generalsekretär des EPD), anlässlich: *Conférence du 25 août 1950 tenue sous la présidence de M. le Ministre Hotz et concernant le Plan Schuman,* in: BAR, *E 2200 Paris (OECD),* 1973/131, 12, S. 7; S.13.

32 Kopien der Berichte Montandons gelangten u.a. an die folgenden Adressaten: Minister Jean Hotz (Direktor der Handelsabteilung des EVD); Dr. Heinrich Homberger (Delegierter des Vororte); Fürsprech Hans Schaffner (Delegierter für Handelsverträge im EVD); Minister Alfred Zehnder (Generalsekretär bzw. Direktor der Abt. für Politische Angelegenheiten im EPD); Gérard Bauer (Delegationsleiter der Schweizer Vertretung bei der OEEC in Paris); René Bühler (Ing. Firma Gebr. Bühler, Uzwil/Chef der Sektion für Eisen und Maschinen des KIAA); Prof. Robert Durrer (Gerlafingen/Ordentlicher Professor an der ETH Zürich für Metallurgie); Hr. Ernst (Stahlwerke von Moos, Luzern); E. Müller (Schaffhausen, Stahlwerke Fischer); Minister Hans Sulzer (Präsident des Verwaltungsrates der Gebrüder Sulzer AG, Winterthur/Präsident des

Während Montandon die Erfolgsaussichten des neuen Projekts zuerst sehr gering einschätzte, den Dirigismus Monnets kritisierte und die Opposition insbesondere der französischen Schwerindustrie besonders deutlich hervorhob, musste er im August 1950 geradezu bestürzt feststellen, dass der Koreakrieg die Verhandlungen beschleunigt habe, die Realisierungschancen des in Angriff genommenen Projektes deshalb gestiegen seien, was auch für die Schweiz bedeutsame Folgen zeitigen müsse, die aber infolge der Offenheit der Lage auch mitgestaltet werden könnten[33]: Nach Gesprächen mit verschiedenen Delegationen würden vor allem die BRD[34], aber auch Belgien und Italien, ja selbst Frankreich[35], den Einbezug der Schweiz in den Schumanplan begrüssen. Ohne die politischen Implikationen eines solchen Schrittes zu verkennen, regte Montandon, orchestriert vom ebenfalls besorgten Gérard Bauer[36], dringend eine Aussprache der politischen Kreise mit den Vertretern der schweizerischen Schwerindustrie an: *«Etant données les circonstances, il n'est pas possible de laisser aller les choses; la continuation de la politique du 'wait and see' n'est pas une solution: elle équivaudrait simplement à une décision négative».* Diese Konferenz müsse noch vor Ende August stattfinden, da die Einflussnahme zwingend bei Wiederaufnahme der ferienhalber unterbrochenen Verhandlungen erfolgen müsse, damit die Schweiz als Importland ihre wirtschaftlichen Interessen angesichts der drohenden «doppelten Preise» innerhalb der zu errichtenden Gemeinschaft doch noch vertreten könne, um danach nicht als Bittsteller auftreten zu müssen. Dieser Einbezug sei trotz der unter-

Schweizerischen Handels- und Industrievereins); Ernst Speiser (Direktor der Firma Brown, Boveri & Cie/Mtgl. des Ausschusses des Arbeitgeberverbandes Schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller/Ständerat); Dr. Heinrich Homberger (Direktor des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich); M. von Moos (Stahlwerke von Moos, Luzern).
Zusammenstellung der Adressaten, aufgrund: H. Montandon, Plan Schuman, 1er–10ème rapport, 6. 6. 50–15. 2. 51, in: BAR, *EPD, E 2200 Paris (OECD),* 1973/131, 12.
Biographische Angaben zu den Adressaten, nach: *Staatskalender der Schweizerischen Eidgenossenschaft,* 1950–1955, hrsg. von der Bundeskanzlei, Bern.

33 Montandon, 3ème rapport, 28. 6. 50, in: BAR, *EPD, E 2200 Paris (OECD),* 1973/131, 12.

34 Rückblickend stellte der Botschafter der schweizerischen Gesandtschaft bei der BRD in Köln-Marienburg, Albert Huber, fest, dass man im Bundeswirtschaftsministerium und im Auswärtigen Amt kein Verständnis für das Abseitsstehen der Schweiz aufbringen könne. Da sie weder Kohle noch Stahl produziere, könne sie aus dem Beitritt nur Vorteile ziehen, ohne dass ihr dabei Nachteile erwachse würde. Auch das neutralitätspolitische Argument sei nicht stichhaltig, partizipiere die Eidgenossenschaft doch in der OEEC, die einen bedeutend politischeren Charakter habe als die EGKS, die nur für die BRD und Frankreich eine politische Bedeutung besitze. Huber pflichtete diesem Urteil weitestgehend bei. Vgl. Huber an Hotz, 25. 10. 51, in: *EPD, E 2001 (E),* 1969/121, 298, S. 5.

35 Nach einer Unterredung mit Herrn Denis, dem Arbeitgeberpräsidenten der französischen Schwerindustrie. Montandon, anlässlich: *Conférence, 25. 8. 50,* in: BAR, *E 2200 Paris (OECD),* 1973/131, 12, S. 6.

36 Bauer an Zehnder (Rapport Nr. 4), 17. 8. 50, in: Ebd., S. 5.

schiedlichen Ausgangslage der verarbeitenden und der stahlproduzierenden Branchen für die gesamte schweizerische Schwerindustrie angezeigt[37].

Die geforderte Aussprache fand am 25. August 1950 unter der Präsidentschaft von Jean Hotz, dem Leiter der Handelsabteilung des EVD, statt. Dabei fällt die Dominanz der Vertreter vom EVD und den Wirtschaftsverbänden (Vorort, Schwer- und Maschinenindustrie) gegenüber denjenigen des EPD auf, welches nur durch Generalsekretär Alfred Zehnder zugegen war[38]. Hier scheint also die These Altermatts, wonach die Handelsabteilung in der Europapolitik als geheimes Aussenministerium der Schweiz zu betrachten sei, von allem Anfang an verifiziert zu werden[39]. Jedenfalls kann von einem Konsens zwischen EPD sowie EVD und Wirtschaft in der Beurteilung des Schumanplans zu diesem frühen Zeitpunkt nicht die Rede sein. Dies zeigt erstens die Unterrepräsentation des EPD an einer Konferenz, die auch genuin aussenpolitische Problemkreise berührte, zweitens die Divergenz der geäusserten Ansichten und drittens die Tatsache, dass sich die entschieden defensive Position der Handelsabteilung und der Wirtschaftsvertreter, allen voran diejenige Minister Sulzers, klar durchsetzte[40]. Auf Druck Heinrich Hombergers, dem Delegierten des Vororts, empfahl Bauer angesichts der Gefahr der «doppelten Preise» und anderer zu erwartenden handelspolitischen Diskriminierungen der Nicht-Mitglieder ein präventives und zugleich defensives Vorgehen. Im Rahmen der OEEC könne die Schweiz von ihrem Vetorecht gebrauch machen oder innerhalb der 40%-Grenze nicht liberalisierter Kontingente einen Handelskrieg entfachen. Des weiteren könne man in den USA und selbst im Quai d'Orsay Schützenhilfe im Kampf gegen die Kartellisierungs- und Konzentrationstendenzen erwarten[41].

37 *«Pour la première, son intérèt d'être dans le pool est évident, hors de discussion. Pour la seconde, je suis convaincu qu'elle devra de toutes façons soutenir une lutte difficile pour sauver son existence; je pense qu'elle aurait plus d'intérêt, en définitive, à négocier à l'intérieur du pool les conditions de sa participation, que d'entreprendre de l'extérieur une lutte par trop inégale».* Zit. Montandon, 6ème rapport, 12. 8. 50, in: Ebd., S. 4–5.

38 Liste der Teilnehmer: Sulzer (s.o.), Zehnder (s.o.), Homberger (s.o), Speiser (s.o), Bauer (s.o.), Zipfel (BIGA), Bonhôte (Handelsabteilung), Marti (Handelsabteilung), Montandon (s.o.), Dürrer (Professor, von Roll AG), Bühler (s.o.), Müller (s.o.), Ernst (s.o.), Meylan (Sekretär des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller), Lempen (EPD), Biber (Handelsabteilung), de Tribolet (Handelsabteilung). Zusammenstellung, nach: *Conférence, 25. 8. 50,* in: Ebd., S. 1.

39 Vgl. Altermatt, in: Riklin/Haug/Probst, S. 72.

40 Diese wiesen nämlich die von Zehnder, Montandon und partiell von Bauer empfohlene Öffnung der Schweiz gegenüber dem Schumanplan kategorisch, fast geschlossen und mit jetzt noch unbekümmertem Selbstbewusstsein zurück. Die Wirtschaftsvertreter, allen voran Minister Sulzer, qualifizierten den Schumanplan als dirigistisch, gefährlich, rein politisch motiviert ab, verwarfen ihn aber vor allem wegen der Furcht vor der Entstehung eines gigantischen Kartells. Die Schweiz könne «diesem Gebilde» aus wirtschaftlichen und politischen Gründen infolge eines implizit geforderten Verzichts auf Souveränität und Unabhängigkeit keinesfalls beitreten, im Gegenteil: Sie müsse im Rahmen der OEEC zur Gegendiskriminierung übergehen. Vgl. *Conférence, 25. 8. 50,* in: BAR, *E 2200 Paris (OECD),* 1973/131, 12.

41 Bauer, in: Ebd., S. 9.

Somit war die künftige, durch den Selbstausschluss des EPD begünstigte, rein wirtschaftlich determinierte nicht-partizipative Haltung der Schweiz gegenüber den Sechs mindestens bis zum Vertragsabschluss im April 1951 festgelegt. Der vorgeschlagene Einbezug zumindest in die Schumanplan-Verhandlungen wurde zugunsten einer abwartenden, von Übervorsicht geprägten Beobachter- und Obstruktionsstrategie zurückgewiesen.

Gleichzeitig bemühte sich das EVD dem nun trotzig in der ihm auferlegten Passivität verharrenden Aussenministerium künftige Handlungsleitlinien zu suggerieren: In Paris seien erstens Garantien für die Versorgungssicherheit des Landes mit Kohle und Erz auszuhandeln und zweitens, mit der Absicht der Gegenmachtbildung, in London und Stockholm erste Kontakte zu künftigen Koalitionspartnern herzustellen[42].

Sie fanden aber im Bundeshaus West vorerst keine Beachtung[43]. Petitpierre hatte den Führungsanspruch der Handelsabteilung akzeptiert und verzichtete vorläufig gänzlich darauf, wie die Beantwortung der Interpellation Boerlin am 14. Juni 1951 deutlich machen sollte[44], den Realitätsgehalt seiner aussenpolitischen Maxime zu prüfen und kreativ den durch den Schumanplan veränderten europapolitischen Verhältnissen anzupassen, was wiederum der nun bis zum August 1952 andauernden Blockierung und Verhärtung der schweizerischen Haltung gegenüber der Montanunion Vorschub leistete[45].

42 Zusendung eines Artikels von Alt-Bundesrat Stampflis in der Solothurner Zeitung: *«Die Schweiz und der Schuman-Plan»* von Rubattel an Petitpierre am 5. 9. 50, in: BAR, Handakte Petitpierre, E 2800, 1967/60, 11. Bauer an Zehnder (Rapport Nr.6), 2. 12. 50) in: BAR, *E 2200 Paris (OECD)*, 1973/131, 12, S. 8. In diesen Vorschlägen sind denn auch tatsächlich das «Konsultationsabkommen über schweizerische Versorgungsinteressen im Fall von Mangellagen für Kohle und Stahl» vom 7. Mai 1956 mit der Hohen Behörde und die Entsendung einer schweizerischen Delegation nach Luxemburg im Frühjahr 1953 antizipiert. Es ist zu betonnen, dass für die Schweiz zu keinem Zeitpunkt die Chance bestand, der EGKS mengenmässige Zusicherungen für den Fall einer ernsten Mangellage abzutrotzen. Deshalb änderte die schweizerische Delegation ihr Verhandlungsziel und konnte nach zähen bilateralen Verhandlungen die Montanunion auf eine Pflicht zur Konsultation der Schweiz festlegen, falls Massnahmen bezüglich Versorgung und Preisen ergriffen werden müssten, welche sie betrafen. Zur Suche nach Koalitionspartnern ab Frühjahr 1951, vgl. etwa: Hotz an Gesandtschaften in London und Stockholm, 20. 9. 51, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 169/121, 298. Letztgenannter Aspekt verdiente auch im Hinblick auf die Vorgeschichte zur Gründung der EFTA eine eingehendere Untersuchung.

43 Note Zehnder an die schweizerischen Botschaften in Washington, London, Brüssel, Den Haag, Rom und Köln, 31. 3. 51, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1973/113, 853.

44 Petitpierre wörtlich: *«En somme, sur le plan européen, nous appliquons les mêmes critères que sur le plan mondial, en ce sens que, demeurant à l'écart des organisations politiques et militaires, nous sommes prêts à participer à l'activité de celles qui poursuivent des buts économiques, humanitaire et techniques»*, zit. nach: Wyder, S. 66

45 Stranner betonte bereits 1959, dass sich die Beziehungen der Schweiz zur EGKS erst ab Herbst 1956 normalisierten und danach zu stabilisieren begannen. Dank den wirtschaftlichen Erfolgen der Montanunion und dem erwähnten Konsultationsabkommen wurde sie endlich auch in der Schweiz «salonfähig». Vgl. Henri Stranner, *L'attitude de la Suisse en face de l'intégration politique et économique de l'Europe,* Lausanne 1959, S. 140. Endgültig aber wohl erst mit dem Freihandelsabkommen 1972.

2.2. Von der grossen Angst vor einer neuerlichen Isolierung (April 1951 bis August 1952) zur erprobten Annäherung (September 1952 bis März 1953)

Im August 1951 fand unter dem Vorsitz von Hermann Hauswirth, Sektionschef der Handelsabteilung, der zuvor den EGKS-Vertrag und die darin festgehaltenen Kompetenzen der Hohen Behörde bei unterschiedlichen Gelegenheiten als eine neue gegen die Schweiz gerichtete Diktatur zwecks Errichtung eines autarken Wirtschaftsraumes bezeichnet hatte[46], nach einem gescheiterten Versuch im April[47], erneut eine Arbeitssitzung mit den wichtigsten Repräsentanten des Kohle- und Stahl- und neu des Verkehrssektors statt. Ziel der Besprechung war es, der ständigen Wirtschaftsdelegation, die mit der Wahrung der zwischenstaatlichen wirtschaftspolitischen Interessen beauftragt war, Bericht erstatten zu können, damit der Bundesrat zu gegebener Zeit überhaupt zu einer Beschlussfassung im Zusammenhang mit den Verträgen über die Gründung der EGKS befähigt werden konnte. Sie brachte im Vergleich zur ersten Sitzung einige neue Elemente in die strategische Diskussion[48]:

Die Repräsentanten der siderurgischen Verbände[49] teilten erstens die Einschätzungen Hauswirths vollumfänglich und forderten zweitens die unverzügliche Aufnahme von bilateralen Verhandlungen mit der nach dem Vertragsabschluss im April eingesetzten Interimskommission der EGKS. Diese müssten drittens durch die Instrumentalisierung der entsprechenden Organe und Bestimmungen der OEEC flankiert werden, es sei also ein doppelt ansetzender Bilateralismus zu favorisieren, der in seiner Wirkung kaum widersprüchlicher und konfliktfördernder hätte sein können: In Kooperation mit der Hohen Behörde sollten einerseits Garantien für die

46 *«Das Inkrafttreten des Schumanplans wird zweifellos für unsere Kohlen- und Stahlversorgung ganz erhebliche Komplikationen und voraussichtlich auch erhebliche Erschwerungen bringen. Namentlich wird die Ausstattung der Hohen Behörde und des Ministerrates mit geradezu diktatorischen Kompetenzen sich für uns sehr nachteilig auswirken, wenn es nicht gelingt, einigermassen tragbare Verständigungen mit den Mitgliedstaaten und den Institutionen des Schumanplans im gegebenen Zeitpunkt herbeizuführen».* Zit. Hauswirth an Rubattel, 5. 7. 51, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1969/121, 298.

47 Im Bundesarchiv konnten keine Dokumente dieser Konferenz aufgefunden werden. Offensichtlich war ihr Hauptergebnis aber «Handlungsunfähigkeit infolge Orientierungslosigkeit». Vgl. dazu: Note Hauswirth an Rubattel, in: Ebd.

48 *«Protokoll über die Schumanplan-Sitzung vom 8. August 1951»*, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1969/121, 298.

49 Neben den aussen-, wirtschafts- und verkehrspolitischen Amtsstellen waren folgende Vertreter der Schwerindustrie anwesend: Vom Eisen- und Stahlsektor: Bühler (s.o.), Hess (Stellvertreter Bühlers), Anderhub (Sektion für Eisen und Maschinen des KIAA), Montandon (s.o.), von Orelli (Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller, Zürich). Kohlensektor: Stoffel (Verband Schweiz. Gaswerke, Zürich), Moser (Ruhr- und Saarkohle AG, Basel, auch für Basler Vereinigung für schweiz. Schiffahrt, Basel), Wirz (Kohlenversorgungs-AG, Basel), Joerin (Importeurgruppe für belgische Kohlen, Basel), Crot (Société Agences Métallurg. & Charbonnière, Basel) Zusammenstellung, nach: *Schumanplan-Sitzung, 8. 8. 51*, in: Ebd.

Versorgung mit Kohlen, Eisenerz und Stahl verbindlich festgesetzt werden, während andererseits über die OEEC oder die einzelnen Mitgliedstaaten mit allen Mitteln die Einhaltung oder die Erhöhung der entsprechenden Importmengen in den bestehenden bilateralen Handelsverträgen abzusichern waren, eine Strategie, welche die Allokationskompetenzen der Hohen Behörde zwangsläufig untergraben musste[50]. Viertens wurden endlich auch die verkehrspolitischen Gesichtspunkte mitberücksichtigt[51]: die in Aussicht genommenen internationalen Tarife mit degressivem Charakter, so Nationalrat Schaller, seien ein schwerer Rückfall ins Zeitalter der Kabotage und habe die Umfahrung der Schweiz im Güterverkehr auf der Nord-Süd-Achse zur Folge, wenn nicht mit allen Mitteln versucht werde, den Schumanplan innerhalb der Rheinzentralkommission zu bekämpfen[52]. Hauswirth ging mit den Ausführungen der Bahn- und Schiffahrtskreise einig und versicherte allen Konferenzteilnehmern, dass die Schweiz auch im Falle der Ratifikation des Vertrages durch die Parlamente am Grundsatz *«einer gerechten internationalen Allokation in allen für sie lebensnotwendigen Bereichen»* festhalten werde[53]. Eigentlich ein vertrauenbildendes Votum, wenn man bedenkt, dass Hauswirth zu diesem Zeitpunkt auch Vizepräsident des Kohlenkomitees der OEEC war.

Damit hatte die Schweiz nach dieser Konferenz in ihrem Verhältnis zur entstehenden EGKS neben dem Versorgungs- zusätzlich noch ein Transportproblem, eine Problemlage, die sich aufgrund der weiteren Entwicklungen vorerst noch zuspitzte:

Die Aussenministerkonferenz der drei Besatzungsmächte mit Acheson, Morrison und Schuman, die vom 10. bis 14. September in Washington stattfand, brachte nicht nur den Durchbruch des Projekts der Europa-Armee, sondern auch eine geschlossene Haltung für die rasche Verwirklichung des Schumanplans[54]. Die Aussicht auf das Unausweichliche, die «revolutionäre» Umgestaltung der traditionellen wirtschaftlichen Strukturen in Europa, steigerte in der Schweiz die alten Isolationsängste und führte zu scharfen Stellungnahmen der Vertreter der Schwerindustrie. Sulzer und seine Getreuen beklagten trotzig den *«totalitären Dirigismus»* der Hohen

50 Orelli, Montandon, Bühler, in: Ebd.

51 Die Sorgen der verkehrspolitischen Interessenvertreter wurden vorerst weder vom EPD noch vom EVD geteilt. Vgl. Bonhôte an Eidg. Transportbüro (2. 6. 51), Bastian an L. Groschupf (Direktor Lloyd AG in Basel) (9. 6. 51), Tapernoux an Bauer (20. 6. 51), alle, in: BAR, *EPD, E 2001 (E),* 1973/113, 853. An der Sitzung selbst nahmen vom Verkehrssektor teil: Schaller (Schweiz. Del. Rheinzentralkommission, Basel), Mangold (Rheinschiffahrtsamt, Basel). Zusammenstellung, nach: *Schumanplan-Sitzung, 8.8.51,* in: BAR, *EPD, E 2001 (E),* 1969/121, 298.

52 Tapernoux, Schaller, Dreyer, anlässlich: *Schumanplan-Sitzung, 8.8.51,* in: Ebd.

53 Hauswirth, in: Ebd, S. 13.

54 Vgl. FRUS, Vol. III, Part 1, Washington 1981, S.1306. Die Ergebnisse der Konferenz wurden auch in der Schweiz so wahrgenommen. Vgl. etwa: Hotz an Gesandtschaften in London und Stockholm, 20. 9. 51, in: BAR, *EPD, E 2001 (E),* 1969/121, 298.

Behörde und das schweizerische Dilemma von Ausgeschlossensein oder Selbstaufgabe oder beschworen die USA und die OEEC als letzte Verbündete im Kampf gegen die neue europäische Gemeinschaft[55]. Nur mit Mühe gelang es der Wirtschaftsdiplomatie ein letztlich den schweizerischen Interessen schädigendes übereiltes Vorprellen der Verbände zu verhindern und dem stark ideologisierten Bild die den realen Verhältnissen eher entsprechene Option entgegenzusetzen, dass die permanente Kooperation und der erarbeitete Konsens zwischen Politik und Wirtschaft es erlaube, zum richtigen Zeitpunkt den unvermeidbar gewordenen Verhandlungen mit der Hohen Behörde gut gerüstet entgegenzublicken[56].

Mehr noch: In den eher ruhigen Monaten bis zur Inkraftsetzung der Montanunion und dem Wirksamwerden ihrer Bestimmungen im August 1952 löste sich die Verkrampfung zusehends und wurde effektiv zugunsten einer weitaus nüchterneren Lagebeurteilung aufgegeben. Dabei spielte eine wichtige Rolle, dass die genuin aussenpolitischen Interessen endlich wieder artikuliert wurden. Die Neueinschätzung der Gemeinschaft, die sich bereits in einem Vortrag Petitpierres vor der wirtschaftspolitischen Gesellschaft des Kantons Zürich seit dem November 1951 abzuzeichnen begonnen hatte[57], fand in der Beantwortung der Interpellation Schaller im Juni 1952 die offizielle Bestätigung. Bemerkenswert war insbesondere die Tatsache, dass Petitpierre dabei den Schumanplan nun als Friedenswerk wahrnahm, welcher auch aus eidgenössischem Eigeninteresse unterstützt werden müsse. Obschon man nicht innerhalb der EGKS partizipieren wolle, dürfe deswegen nicht, wie bisher geschehen, eine nur negative Position bezogen werden, vielmehr sei davon auszugehen, dass man sich im Rahmen der Möglichkeiten mit den europäischen Wirtschaftsstrukturen arrangieren müsse und « ... *que, dans les négociations que nous aurons à engager avec la Haute Autorité, nous trouverons chez elle-ci la compréhension nécessaire pour nos intérêts légitimes*»[58].

55 Eröffnungsansprache von Dr. Hans Sulzer an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, 15. 9. 51, in: BAR, *EPD, E 2200 Paris (OECD)*, 1973/121, 28, S. 3–5. Vortrag von Emil Zaugg (Delegierter des Verwaltungsrates Brown Boveri, Nationalratskandidat): *«Unsere Lage inmitten des heutigen Wirtschaftsgeschehens»*, Baden, 9.10.51, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1969/121, 298. C. Meylan (s.o.) Einleitendes Referat, gehalten am 17. 11. 51 in Ouchy anlässlich einer Konferenz von Delegationen des Arbeitgeberverbandes Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller und des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes: *«Die Schweiz und der Schuman-Plan»*, in: BAR, *E 2200 Paris (OECD)*, 1973/121, 28, S. 12; später abgedruckt, in: Schweizer Monatshefte, 31. Jg., Heft 11, Februar 1952, S. 647–657. Golay, S. 3–15.

56 Zirkular der Handelsabteilung: *«Die Schweiz und der Schumanplan»*, an alle in- und ausländischen Dienststellen, 3. 12. 51, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 169/121, 301.

57 Vortrag Petitpierres vor der wirtschaftspolitischen Gesellschaft des Kantons Zürich, in: BAR, *EPD, E 2200 Paris (OECD)*, 1973/121, 28, S. 16.

58 Conseil national, 19. 6. 52. *«Réponse à l'interpellation Schaller du 3 octobre 1951 sur le Plan Schuman»*, hier nach: Roulet (Ed.), Documents, S. 274–279 (zit. S. 279).

Zu dieser leichten Entspannung trug mindestens ebenso die Entwicklung auf den Rohstoffmärkten bei: die Mangellage für Kohle und Stahl hatte sich nämlich bisher nicht im befürchteten Ausmasse eingestellt und die durch den Koreakrieg ausgelöste Preis-Hausse war kurzlebiger gewesen als erwartet worden war.

Weil Hauswirth nun seinerseits die Weisungen des EPD aufnahm, der EGKS durch wohlwollendes Fördern bei gleichzeitigem Abseitsstehen entgegenzutreten, konnte er durch die Inszenierung einer «Entwarnungskampagne» auch in den Wirtschaftskreisen eine sachlichere Beurteilung der Lage durchsetzen[59].

Auf dieser Grundlage konnte nun die bilaterale Annäherung der Schweiz an die EGKS erprobt werden.

Ab Herbst 1952 begannen die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen zwischen der EGKS und der Schweiz, die sich vorerst auf Zollfragen beschränkten. Hierbei ging es seitens der Montanunion um die Befreiung von der Meistbegünstigungsklausel und auf der Seite der Schweiz um die Zusicherung von Garantien bei den anstehenden Problemen im Versorgungs- und Transportbereich[60].

Das ganz im Sinne der «Integration ohne Partizipation» in die Oberaufsicht des GATT investierte Vertrauen[61] und die vielfach geäusserte und immer wieder bekräftigte Hoffnung, alle wichtigen Problemlösungsversuche innerhalb der OEEC kanalisieren zu können[62], sollten sich nur teilweise als berechtigt erweisen. An der siebenten Session des GATT (2. Oktober bis 10. November 1952) konnte die Montanunion ihren Antrag auf Befreiung von der Meistbegünstigungsklausel durchsetzen, worauf der belgische Bot-

59 Etwa: Referat anlässlich der Sitzung der Finanz- und Wirtschaftsdelegation des Bundesrates über *«Die Probleme der Beziehungen der Schweiz zur EGKS»*, 20.10.52, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1969/121, 301, S. 3–6. Referat vor der Basler Vereinigung für die Schweizerische Schiffahrt, in: Basler Nachrichten, 27. 10. 52, hier: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1969/121, 301.

60 Derweil die Probleme in der Frage der Versorgung mit Kohle und Stahl erkannt worden waren und die organisierte Interessenartikulation bereits spielte, musste der Schulterschluss in der Verkehrspolitik erst noch vollzogen werden. Am 22. 12. 52 wurde von einer eigens einberufenen Kommission zur Koordination der Verkehrsprobleme ein Garantiegrundsatz verabschiedet, nachdem klar geworden war, dass der Schweiz zur Zeit keine Gefahr drohte, weil die Hohe Behörde vollständig mit dem Abbau diskriminierender Tarife im Innern der EGKS beschäftigt war und sich nicht noch mit den internationalen degressiven Tarifen beschäftigen konnte. Vgl. Kunz an Micheli (keine Gefahr), 17. 12. 52, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1970/1, 57. 2. Sitzung Koordinationskommission, 22. 12. 52, in: Ebd.
Erst am 28. 7. 56 wurde im «Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife für Kohle und Stahl im Transitverkehr durch die Schweiz» erreicht, dass Strecken, die zum Teil über Schweizer Gebiet führten, bei der Berechnung gleich behandelt würden, so dass sich für die EGKS-Staaten kein Zwang ergab, die Schweiz mit ihren Kohle- und Stahltransporten zu umfahren.

61 Zehnder, anlässlich: Aussenpolitische Kommission des Nationalrates, 19.11.52, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1970/1, 57, S. 5.

62 Zuletzt: Petitpierre, anlässlich: Sitzung der Finanz- und Wirtschaftsdelegation des Bundesrates, 20. 10. 52, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1969/121, 301, S. 9.

schafter Suetens im Auftrag der Sechs im November und Dezember zweimal nach Bern reiste, um ebenfalls den Verzicht des Nicht-GATT-Mitglieds Schweiz zu erwirken. Er hatte keinen Erfolg. Bern war nicht bereit, *«den geheiligten Grundsatz der Meistbegünstigung, diese Säule der gesamten internationalen Handelsvertragspolitik»,* ohne Gegenleistungen aufzugeben und wollte einen Präzedenzfall hinsichtlich der erwarteten Schaffung weiterer europäischer Gemeinschaften unbedingt vermeiden. Und Suetens war wegen der auf den 10. Februar 1953 anberaumten Eröffnung des gemeinsamen Marktes für Kohle unter Zeitdruck und reiste ob der helvetischen Dickköpfigkeit äusserst ungehalten nach Luxemburg zurück. In der Folge braute sich ein Zollkrieg zwischen der supranationalen Gemeinschaft und dem schweizerischen Nationalstaat zusammen[63].

Ein Studienausschuss empfahl nun *«den Kapitalexport in den Dienst der Landesversorgung mit Kohle und Stahl zu stellen»*[64]. Im Falle der BRD wurde tatsächlich nichts unversucht gelassen, etwa schweizerische Kredite mit deutschen Zusicherungen für Kohle und Stahl zu koppeln[65]; während man Italien mit gewissen Konzessionen in Chiasso und Domodossola zu ködern gewillt war[66]. Hierauf aufbauend, spielte die schweizerische Delegation fortan innerhalb der OEEC auf Zeitgewinn[67], konnte aber nicht vermeiden, dass am 7. Februar 1953 auch der Ministerrat der OEEC die Schumanplan-Länder von der Pflicht entband, den Nicht-Diskriminierungsgrundsatz gegenüber den Drittstaaten für Kohle, Stahl, Eisenerz und Schrott einzuhalten. Der Versuch der Schweiz, auf zwischenstaatlicher Basis vorzugehen und durch bilaterale Flankierungsmassnahmen in eine bessere Verhandlungsposition gegenüber der Hohen Behörde zu gelangen,

63 Zur Affäre Suetens, vgl.: Hauswirth an Hotz, 15. 12. 52, in: BAR, *EPD, E 2001 (E),* 1969/121, 302. Hotz an Rubattel und Petitpierre, 19. 12. 52, in: Ebd., (zit. S. 2).

64 Vgl. Schlussbericht des Studienausschusses: *«Die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)»,* 19. 11. 52, in: BAR, *Handakte Petitpierre, E 2800,* 1967/60, 11, (zit. S. 21). Die Möglichkeit zu dieser Form der Gegendiskriminierung überzugehen, begründeten die Autoren mit der These, dass ein wesentlicher Anreiz der die Sechs zur Schaffung der EGKS darin bestanden habe, sich dadurch leichter Investitionskredite auf den Kapitalmärkten der Drittstaaten zu beschaffen. Vgl. ebd.

65 Nicht ohne Erfolg: Obschon die deutschen Stellen bedauerten, dass die Schweiz gegenüber der EGKS von Anbeginn einen negativen Standpunkt eingenommen hatte, könne Bern in Bezug auf die Versorgung mit Kohle und Stahl unbesorgt sein. Die Schweiz besitze zudem mit der BRD in der Hohen Behörde über eine gute Anwältin. Huber an Hotz, 29. 1. 53, in: BAR, *EPD, E 2001 (E),* 1970/1, 57.

66 Vgl. die strategischen Überlegungen seitens der SBB. 1. Sitzung der Koordinationskommission, 4. 12. 52, in: Ebd.

67 Hotz gab zu, ein doppeltes Spiel zu betreiben. Vorsicht sei geboten, *« ... weil wir nicht gut in der Schumanplan-Angelegenheit die Regel der Nichtdiskriminierung mit Intransigenz vertreten können, wenn wir auf andern Gebieten – mit Bezug auf die Behandlung der kontingentierten- oder exliberalisierten Einfuhr – uns fortgesetzt bemühen, das Nichtdiskriminierungs-Prinzip nicht zu universeller Geltung kommen zu lassen».* Hotz an Rubattel und Petitpierre, 19.12.52, in: BAR, *EPD, E 2001 (E),* 1969/121, 302, S. 5.

wurde von dieser als versuchter Sabotageakt scharf verurteilt und zurückgewiesen[68].

In dieser festgefahrenen Situation unternahm die EGKS einen erneuten Annäherungsversuch, der schliesslich zu einem Kompromiss zwischen ihr und der Schweiz führte und damit auch eine reibungslose Eröffnung des gemeinsamen Marktes sicherstellte. Im Februar 1953 brachte Suetens zum drittenmal die gleichen Anliegen vor. Gleichzeitig überreichten alle sechs Mitgliedstaaten der Montanunion beim Politischen Departement Noten, die alle mehr oder weniger eindringlich einen Verzicht auf die Meistbegünstigungsklausel forderten[69]. Auf Anraten der ständigen Wirtschaftsdelegation konnten die bisher unergiebig gebliebenen Gespräche mit Suetens mit folgendem Kompromissangebot beendet werden:

- die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Hohen Behörde betreffend Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel werden erst wieder aufgenommen, wenn die Garantie-Verhandlungen abgeschlossen sein werden.
- Damit die Anwendung des Vertrages nicht verhindert wird, verzichtet die Schweiz bis zum Abschluss der oben erwähnten Verhandlungen auf die Geltendmachung der Rechte, die ihr aufgrund der Meistbegünstigungsklausel zustehen würden[70].

Selbstverständlich waren dadurch die anstehenden Probleme nur sistiert worden, aber es war wenigstens eine «Plattform» gefunden worden, auf der die anstehenden Probleme angegangen werden konnten – entgegen den ursprünglichen Absichten Berns allerdings ausserhalb des Schutzschildes der OEEC.

Der Wandel von einer nicht-partizipativen defensiven Beobachter- und Verweigerungsstrategie zu den ersten konstruktiven Schweizer Annäherungsversuchen an die Montanunion stand in einer bemerkenswerten Interdependenz zu den immer selbstbewusster formulierten europapolitischen Leitlinien des EPD: Das Abseitsstehen der Schweiz könne mit einem am US-amerikanischen Vorbild orientierten *«égoïsme éclairé»*[71] wohlbe-

68 Unterredung Petitpierre mit Bentick (holländischer Minister), 3. 2. 53, in: BAR, *Handakte Petitpierre, E 2800,* 1967/60, 11.

69 Vgl. z.B.: Unterredung Petitpierre mit dem französischen Botschafter Chauvel, 2. 2. 53, in: BAR, *Handakte Petitpierre, E 2800,* 1967/60, 11.

70 Dieser Kompromissvorschlag wurde vom Gesamtbundesrat auf Antrag des EVD zum Beschluss erhoben. Vgl. Rubattel an Gesamtbundesrat, 4. 2. 53, in: BAR, *EPD, E 2001 (E),* 1969/121, 302, S. 4.

71 Er beinhalte die Bezeugung von Sympathie für den europäischen Zusammenschluss; die Akzeptanz bestehender und entstehender supranationaler Organe, mit denen man sich auf bilateraler Ebene arrangieren könne; die Erklärung, dass eine fehlende Partizipation im nationalen Interesse der Schweiz liege, weil sie bei einem Misserfolg mehr zu verlieren habe als andere Staaten; und die Offenheit zukünftiger Entwicklungen gegenüber. Vgl. Exposé Thévenaz für Petitpierre, 31. 1. 53, in: BAR, *EPD, E 2001 (E),* 1969/121, 223.

gründet werden, schliesse aber das «wohlwollende Fördern» des europäischen Zusammenschlusses ebenso wenig aus, wie die, in absehbarer Zukunft zwar auszuschliessende, volle Partizipation unter Preisgabe der traditionellen Neutralitätspolitik![72].

Diese Ansicht zeigt wohl zum erstenmal seit dem Zweiten Weltkrieg, dass die schweizerische Neutralität im EPD nicht nur als Selbstzweck betrachtet, sondern als Mittel zur Wahrung der wirtschaftlichen Existenz auch kritisch gesehen wurde, woraus allerdings noch nicht auf eine weltoffenere Haltung geschlossen werden darf.

Abschliessend soll in aller Kürze ein Teil der politischen Öffentlichkeit zu Schumanplan und EGKS dargestellt werden, damit wenigstens annäherungsweise die Frage nach dem Grad der Verankerung der Europapolitik von Bund und Wirtschaftsverbänden diskutiert werden kann.

3. Politische Öffentlichkeit und Schumanplan

Angesichts der für das Parlament scheinbar nicht-existierenden Schweizer Aussenpolitik wurde der Schumanplan nach der Interpellation Boerlin vom 14. Juni 1951 ein weiteres Mal, wiederum unbeabsichtigt, im Zusammenhang mit der Behandlung der beiden Interpellationen Bringolf[73] und Egger[74], am 18. März 1953 zum Gegenstand einer Debatte.

In seiner Begründung verwies Nationalrat Bringolf auf den seltenen Fall, dass seine Interpellation von sämtlichen Mitgliedern der auswärtigen Kommission unterzeichnet worden war. Der fraktionsübergreifende Konsens beweise, so Egger, dass der Bundesrat angesichts der unter anderem durch den Schumanplan ausgelösten tiefgreifenden Entwicklung immer mehr der öffentlichen Meinung als Mitträgerin des aussenpolitischen

72 *«En effet, on ne saurait dire que la Suisse ne fera jamais partie d'une telle fédération. Il se peut que dans quelques années ou quelques dizaines d'années nous constatons que la fédération européenne vit et qu'elle est solide, qu'étant au centre de l'Europe nous ne pouvons rester en marge de la communauté et qu'alors la situation nouvelle justifie un abandon de la neutralité et une adhésion sans réserve».* Zit. ebd. S. 4. Zu beachten ist hier, natürlich von neutralitätspolitischen Erwägungen abgesehen, die Nähe zur britischen Haltung gegenüber dem europäischen Integrationsprozess bis zum EWG-Beitrittsgesuch von 1961. Bis zu dem Zeitpunkt also, wo Grossbritannien sich nach dem «Verlust» seines Empires ebenfalls zu re-europäisieren versuchte, im Gegensatz zu Frankreich aber erst, nachdem die Europäische Gemeinschaft erste Erfolge ausweisen konnte und dadurch ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt hatte.
Später forderte das EPD vom EVD sogar die Führungsposition in der Europapolitik zurück, um einen einheitliche schweizerischen Standpunkt gegenüber der EGKS einnehmen zu können. Vgl. Petitpierre an Gesamtbundesrat, 20. 3. 53, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1970/1, 57.

73 Nationalrat Bringolf (SPS, Schaffhausen) wollte vom Bundesrat nach dem Tode Stalins und dem Beginn der Präsidentschaft Eisenhowers eine offizielle Beurteilung der veränderten weltpolitischen Lage. Vgl. Interpellation Bringolf, 18. 3. 53, in: Stenographisches Bulletin, 1953, S. 144.

74 Nationalrat Egger (FDP, Chefredaktor «Der Bund») ersuchte um Auskunft über die Haltung der Schweiz hinsichtlich internationaler Organisationen, ohne die EGKS namentlich zu erwähnen. Vgl. Interpellation Egger, in: Stenographisches Bulletin, 1953, S. 141.

Willens bedürfe[75]. In Bezugnahme auf Paul-Henri Spaak sah Egger die Montanunion als Frucht einer Revolution, allerdings negativ konnotiert, als *«das grösste Experiment des Dirigismus und der Rationalisierung in der europäischen Geschichte»*[76]. Die Schweiz könne dieser konstruktiven Unruhe die Neutralität als stabiles, aber doch auch international im Sinne der Solidarität aktives Element gegenüberstellen, was die Hohe Behörde mit der Anerkennung einer schweizerischen Delegation ja auch begrüsse. Trotzdem seien dadurch noch nicht alle Bedenken über die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen behoben und die Interpellanten erhofften sich deshalb vom Bundesrat, mit dessen Informationspolitik sie zufrieden seien[77], zum Versorgungsproblem bezüglich Kohle und zu den anstehenden Transportfragen *«irgendmögliche beruhigende Aufschlüsse»*[78].

Dieser Hoffnung konnte Petitpierre nur teilweise entsprechen: Der aus dem Notenwechsel mit den Sechs resultierende Kompromiss bedeute keineswegs, dass alle wirtschaftlichen, politischen und finanziellen Konsequenzen für die Schweiz geklärt seien. Dennoch erteilte Petitpierre, ganz im Sinne des *«égoisme éclairé»* der Obstruktionspolitik Hauswirths und den siderurgischen Verbänden, d.h. dem wiederholt geforderten doppelten Bilateralismus[79], eine unmissverständliche Absage[80]. Das Plenum zeigte sich nicht nur beeindruckt, Zeuge der wohl ausführlichsten aussenpolitischen Lagebestimmung in der Ära Petitpierre geworden zu sein. Die Fraktionen, insbesondere die radikaldemokratische, und die parteipolitischen Votanten, mit der selbstverständlichen Ausnahme des Kommunisten Muret, der die Akkreditierung eines schweizerischen Vertreters bei der Hohen Behörde aus neutralitätspolitischen Gründen verurteilte, zeigten sich mehrheitlich beruhigt und bestätigt[81].

Dieser breite parteipolitische Konsens wurde auch von den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften mitgetragen, obschon die SPS von

75 Egger, in: Ebd., S. 144.
76 Ebd., S. 143.
77 Einzig LdU Nationalrat Duttweiler monierte in der Debatte, dass man das Neueste über wirtschaftliche Verhandlungen zuerst aus der ausländischen Presse erfahre. Duttweiler, in: Ebd., S. 163.
78 Bringolf, in: Ebd., S. 147.
79 Hauswirth versuchte auch einen Teil der Parlamentarier von dieser Strategie zu überzeugen. Vgl. Hauswirth, anlässlich: Tagung der nationalrätlichen Kommission für Auswärtige Angelegenheiten, 19. 11. 52, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1970/1, 57, S. 10.
80 Petitpierre, in: Stenographisches Bulletin, 1953, S. 147–154 (zit. S. 154).
81 Dies kam in einer trotzigen Selbstzufriedenheit zum Ausdruck, die FDP-Nationalrat und NZZ-Chefredaktor Bretscher auf den Punkt brachte: *«Diese europäische Einigung, die Wiederaufrichtung des aus tausend Wunden blutenden Kontinents, ist ein Ziel, dem wir auch in der Schweiz unsere volle Sympathie schenken. Aber solange wir nicht wissen, welches schliesslich das Resultat dieser Anstrengungen sein und welche Formen diese Integration Europas annehmen wird, haben wir keinen Anlass, aus unserem festgegründeten und festgezimmerten schweizerischen Staat hinaus- und in europäische Konstruktionen hineinzuflüchten».* Zit. Bretscher, in: Ebd., S. 158.

allen schweizerischen Parteien dem Schumanplan am wohlsten gesonnen war[82]. Die nicht-kommunistische Linke in der Schweiz forderte zwar die Einschaltung des schweizerischen Standpunktes in die europäische Vergemeinschaftung, indem sie zur Montanunion dieselben offiziellen Beziehungen aufnehme *«wie zu einem Staat»*[83], verweigerte aber genauso weitergehende Partizipationsleistungen, weil die Montanunion nicht jenes Europa der dritten Kraft errichten werde, welches mit den helvetischen Neutralitätsvorbehalten noch am ehesten kompatibel gewesen wäre[84].

Die staatstragendere FDP stellte sich dagegen ohne Vorbehalte hinter die von ihren Bundesräten Petitpierre und Rubattel verfolgten Europapolitik: Das Abseitsstehen habe eben nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Gründe. Die aus wehrwirtschaftlicher Perspektive besonders wichtigen Eisenwalzwerke würden zwar ihre Grundstoffe als Mitglieder der Montanunion zu den gleichen vorteilhaften Bedingungen wie die übrigen erhalten, gingen aber gleichzeitig des Zollschutzes verlustig, *«womit es zweifellos um unsere Stahlwerke geschehen wäre»*[85]. Dennoch müsse der liberale Standpunkt – wie er hier in seiner ganzen Ambivalenz zu Tage trat –, im europäischen Integrationsprozess stärker vertreten werden, da sonst die Dominanz sozialdemokratischer und christlicher Positionen noch zunehme[86].

Selbstverständlich war die akkreditierte Repräsentation Berns in Luxemburg das absolute Minimum dessen, was sich die verschwindend

82 Ein Faktum, das kaum erstaunt, wenn man bedenkt, dass die kontinentaleuropäischen Sozialisten sich bereits im Juni 1950 und der Internationale Bund freier Gewerkschaften ein Jahr später mit der allgemeinen Zielsetzung, wie sie in der Rede vom 9. Mai niedergelegt ist, solidarisiert und damit der Verwirklichung der ersten europäischen Gemeinschaft die höchste Hürde aus dem Weg geräumt hatten. So auch Loth, S. 84.

83 Artikel von «Oeconomicus», in: Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterzeitung vom 24. 12. 52: *«Die Montanion und die Schweiz»*.

84 Paul Schmid-Ammann, Chefredaktor des Volksrechts und verantwortlich für die politische Linie der Roten Revue seit Januar 1953, sah im Europa der Sechs ein vom klerikalen Konservatismus und US-Kapitalismus beherrschten Teil der westlichen Blockbildung. Paul Schmid-Ammann, *Die schweizerische Neutralität,* in: Rote Revue, 32. Jg., Heft 1/2, Januar/Februar 1953, S. 20/21.

85 Referat Möttelis anlässlich der Tagung der FDP-Mitglieder in den aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates vom 5. 11. 52 im Hotel Schweizerhof in Bern. Zusendung des Protokolls der Tagung am 17. 11. 52 von Bauder (Generalsekretär FDP) an Bundespräsident Kobelt, in: *Handakte Petitpierre, E 2800,* 1967/60, 11. Das Referat Möttelis wurde später einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, vgl. Carlo Mötteli, *Die Montanunion und die schweizerische Wirtschaft,* in: Politische Rundschau. Monatsschrift für Kultur, Politik und Wirtschaft, 31. Jg., Heft 11–12, November/Dezember 1952, S. 329–337.
Die Furcht, vor der ausländischen Konkurrenz nicht bestehen zu können, war insofern begründet, als sich die Schweizer Metall- und Maschinenindustrie von ihrer Binnenmarktorientierung erst nach dem Zweiten Weltkrieg, dafür umso stärker – wie der Anstieg ihrer Exportquote eindrücklich belegt–, auf die Auslandsmärkte auszurichten begann. Vgl. dazu etwa: Hansjörg Siegenthaler, *Schweiz 1910–1970,* in: C. Cipolla/K. Borchardt (Hg.), *Europäische Wirtschaftsgeschichte. Die europäischen Volkswirtschaften im zwanzigsten Jahrhundert,* Bd. 5, Stuttgart/New York 1986, S. 265.

86 Vgl. Protokoll FDP-Tagung, in: *Handakte Petitpierre, E 2800,* 1967/60, 11.

kleine Minderheit der «Europäer» in der Schweiz, wie etwa Hans Bauer, Denis de Rougemont, Marcel Beck oder H.-L. Miéville, als Partizipationsbeitrag vorstellen konnten, waren sie doch davon überzeugt, dass der Kleinstaat nur über die aktiv mitgestaltete europäische Föderation *«einen angemessenen Platz an der Sonne»* finden könne[87].

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Schumanplan-Politik Berns in der politischen Öffentlichkeit dennoch breit verankert war, eine Feststellung, die auch der Vertreter des EPD nach dem Besuch einer von der Neuen Helvetischen Gesellschaft in der Aula der Universität Genf organisierten kontradiktorischen Veranstaltung zur Europafrage mit Genugtuung vermelden konnte[88].

4. Schlussfolgerungen

Insgesamt sind die Selbstbehauptungsversuche und die Form der Interessenartikulation der Schweizer Politik und Wirtschaft in der Inkubationsphase des europäischen Integrationsprozesses zwischen Mai 1950 und März 1953 kritischer zu beurteilen als dies in der Forschung bis anhin geschehen ist:

1. Die Perzeptionsmuster gegenüber der neuen internationalen Organisation wurden durch die aus einer historisch nachvollziehbaren Überforderung herrührenden Unfähigkeit bestimmt, den Supranationalismus und die dahinterstehenden Ziele der revolutionären Umgestaltung des westeuropäischen Wirtschaftsraumes zu erfassen und so auch für die Interessen des schweizerischen Nationalstaats zu nutzen. Dies förderte die bis zur Angst gesteigerte Besorgnis, im neuen Europa erneut in eine eben überwunden geglaubte Isolierung zu schlittern.
2. Ihre beiden Hauptziele, von der Hohen Behörde in Mangelzeiten garantierte Kontingente für die Versorgung der Volkswirtschaft mit Kohle und Stahl zu erhalten und die Nicht-Anwendung degressiver Tarife im Güterverkehr auf Schiene und Strasse bei Inkrafttreten des gemeinsamen Marktes vertraglich festzulegen, hat die schweizerische Aussenhandelspolitik nicht erreicht. Diese beiden Misserfolge haben sich nur deshalb nicht negativ auf die Schweiz ausgewirkt, weil erstens

87 Bauer forderte Petitpierre eindringlich dazu auf, dass die Schweiz sich um die Aufnahme offizieller Beziehungen mit der Hohen Behörde bemühe und nicht passiv auf ein solches Angebot warte. Vgl. Bauer an Petitpierre, 25. 11. 52, in: BAR, *EPD, E 2001 (E)*, 1970/1, 70. Artikel Hans Bauer, in: Europa. Organ der Europa-Union: *«Die Schweiz muss dabei sein»*, November 1952. Petitpierre im Namen des Gesamtbundesrates an Bauer, 26.1.53, in: *Handakte Petitpierre, E 2800*, 1967/60, 11.

88 Vgl. Dokumentationsstelle des EPD: *«Note sur l'Assemblée des délégués de la Nouvelle société helvétique, le 7 février 1953 à Genève: La Suisse et l'Europe»*, Frühjahr 1953, in: BAR, *E 2001 (E)*, 1969/121, 223.

nie eine Mangellage eingetreten ist, angesichts der angespannten weltpolitischen Lage zu Beginn der 1950er Jahre keineswegs voraussehbar, und zweitens die Montanunion ihre Frachttarife im grenzüberschreitenden Verkehr mit schwerindustriellen Gütern nicht verwirklichte, da sie vorerst ausschliesslich mit der Regulierung ihrer Binnenverkehrsstrukturen beschäftigt war.

3. Trotz einer relativ offenen historischen Situation im Frühjahr/Sommer 1950, die sich erstens im Partizipationsangebot Schumans an alle europäischen Staaten, zweitens in der noch im Sommer 1950 wiederholt geäusserten grundsätzlichen Bereitschaft Frankreichs, Deutschlands, Belgiens und Italiens auch das schweizerische Wirtschaftspotential in die neu entstehende Gemeinschaft einzubeziehen oder zumindest die Türe dafür offen zu lassen sowie drittens im sich vorerst zögerlichen Positionsbezug der schweizerischen Wirtschaftsverbände und -diplomatie manifestierte, verstärkte die Schweiz ihre Selbstbeschränkung gegenüber Europa, weil die Handelsabteilung des EVD darauf beharrte, dass die Bereitschaft zur Öffnung durch das Engagement in der intergouvernementalen OEEC erschöpft sei. Da sich das EPD zudem bis im Herbst 1951 infolge eines im Zusammenhang mit der Interpellation Boerlin offen artikulierten aussenpolitischen Dogmatismus faktisch von einer konstruktiven Schumanplan-Politik dispensierte, wurde die Gelegenheit verpasst, eine realistische Option zu verfolgen, welche es erlaubt hätte, zum frühest möglichen Zeitpunkt aktiv an der revolutionären Umgestaltung des westeuropäischen Wirtschaftsraumes zu partizipieren, anstatt später auf einer fragwürdigen bilateralen Gratwanderung die schweizerischen Interessen in der schwächeren Position des Bittstellers einzufordern.
4. Das partielle Versagen des Aussenministeriums, die Fehleinschätzung der an politischem und wirtschaftlichem Gewicht verlierenden OEEC und die mit dem eskalierenden, nun globalisierten Ost-West-Konflikt einhergehende Versorgungsunsicherheit mit den damals wichtigsten Rohstoffen und Energieträgern haben dazu geführt, dass die Schweiz den europäischen Integrationsprozess von allem Anfang nicht als Chance, sondern als Bedrohung ihres Welthandelsstaatsstatus begriff, ohne dabei das Potential ökonomischer Innovation und den friedenssichernden Charakter des sich auf sektorieller Basis vereinigenden Westeuropas überhaupt wahrnehmen, geschweige denn zur Überwindung ihrer Nachkriegsisolation in Europa operationalisierbar machen zu können. Zudem wurde offensichtlich übersehen, dass die USA seit dem Koreakrieg den europäischen Integrationsprozess noch entschiedener zu fördern begann und Grossbritannien, neben Schweden der oft

gewünschte Koalititionspartner der Schweiz bei einer allfälligen Gegenmachtbildung gegenüber den Sechs, nach der Aussenministerkonferenz von Washington seine destruktive Rolle aufgegeben hatte.

5. Diese Perzeptionsdefizite führten zu einer Versteifung und Verhärtung der eidgenössischen Amtsstellen und der gesamten Privatwirtschaft gegenüber dem Schumanplan und der Montanunion. Dadurch wurde die neuartige europäische Gemeinschaft nicht auch als Mittel zur Stabilisierung des innereuropäischen Friedens, sondern einseitig als Kriegsvorbereitung des Westblocks bewertet: Als ein nicht vorgesehener Störfaktor zudem, welcher sich nicht mit dem schweizerischerseits im Rahmen der OEEC entschieden mitgetragenen Wiederaufbaus vereinbaren liess, die Schaffung eines autarken Wirtschaftsraumes mit *«totalitärem Dirigismus»* (Sulzer) vorantrieb, wegen seiner engen Beziehung zu Europarat und NATO zunehmend auch politischen Zielen diente und der schweizerischen Wirtschaft insgesamt grossen Schaden zuzufügen imstande war. Dabei ist auch daran zu erinnern, dass 1951/52 selbst die Realisierung eines europäischen Bundesstaates mit dem Abschluss des EVG-Vertrages tatsächlich in greifbare Nähe gerückt war.

Aus diesen Gründen wurde der Schumanplan seit dem August 1950 bewusst als zentralistisches Feind- und Zerrbild sowie Gegenmodell zur föderalistisch und vermeintlich ultraliberal verfassten Schweiz aufgebaut und hochstilisiert, was wiederum, in diesem Ausmass wohl kaum intendiert, zu einer dysfunktionalen Revitalisierung des Sonderfalldenkens führte. In den Verhandlungen über den von der Hohen Behörde geforderten Verzicht auf die Meistbegünstigungsklausel verfolgte die Schweizer Wirtschaftsdiplomatie deshalb im Sinne einer Gegenreaktion mit einem doppelt ausgerichteten Bilateralismus das Ziel, die termingerechte Eröffnung des gemeinsamen Marktes für Kohle zu hintertreiben, was ihr aufgrund der Übermacht der Sechs gründlich misslang.